Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität **am 05.10.2021** Nr. 7 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/435/2021
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 15.09.2021
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	05.10.2021		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:
Verkehrsumleitungen durch Baustellen in Seppenrade
Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2021

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Umwelt und Mobilität nimmt die vorgesehenen Umleitungsstrecken und Anliegerinformationen zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:
Die CDU Fraktion beantragt mit Schreiben vom 18.08.2021 die verkehrlichen Auswirkungen der in Seppenrade vorgesehenen Baumaßnahmen vor dem jeweiligen Baubeginn zu erläutern. Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen

Die vorgesehenen auszuweisenden Umleitungsstrecken werden vor Ausschreibung einer Baumaßnahme unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld, der Polizei und des Fachbereiches 4 abgestimmt, da die Umleitungsbeschilderung sowie die Aufstellung der erforderlichen Verkehrsschilder Bestandteil des veröffentlichten Leistungsverzeichnisses ist.

Die nächste konkret anstehende Baumaßnahme ist die Anlegung einer Querungshilfe im Bereich der Dülmener Straße, einschließlich der Deckensanierung vom Kreuzungsbereich Halterner Straße / Dattlener Straße bis zur Einmündung der Straße Steinbach.
Der Auftrag für diese Maßnahme soll in der Sitzung des Stadtrates am 07.10.2021 vergeben werden.

Bezüglich der Baustellenlogistik und der Umleitungsstrecken sind folgende Regelungen vorgesehen:
Die Baustelle darf grundsätzlich nur über die B 58 aus westlicher Richtung, der Dattelner Straße (B 474) aus östlicher Richtung und der Halterner Straße aus südlicher Richtung angefahren werden. Eine Zu-/Abfahrt über die Straße Kastanienallee, Steinbach, Rosenstraße, Ammonitenstraße, Hauptstraße (innerorts), Freistraße, Am Deibaum und Flaßbieke ist nicht erlaubt. Der Auftragnehmer hat darauf zu achten und zu überwachen, dass diese Regelungen von seinen Zulieferern und Nachunternehmen eingehalten werden.

Der Fernverkehr und Durchgangsverkehr soll großräumig über die B 235 und B 58 umgeleitet werden. Lediglich für Anlieger ist eine Zufahrt bis zur Baustelle zulässig. Die Umleitungsstrecke und vorgesehene Beschilderung ist in dem als Anlage beigefügten Umleitungsplan (Anlage 2) dargestellt.

Für den innerörtlichen Umleitungsverkehr sind gesonderte Umleitungspläne erstellt worden, welche abhängig von der jeweiligen Bauphase der Baumaßnahme gelten (vgl. Anlagen 3 und 4).
Die Baumaßnahme beginnt mit dem Bau der Querungshilfe in Höhe der an die Dülmener Straße angrenzenden Lebensmittelmärkte (Bauphase 1, Anlage 3). In der Bauphase 2 wird die Sanierung der Dülmener Straße (Rinnenerneuerung und Aufbringen Asphaltdecke) durchgeführt (Bauphase 2 vgl. Anlage 4).

Die Durchfahrt bis zur Baustelle ist jeweils nur für Anlieger erlaubt, ansonsten sind innerörtliche Umleitungsstrecken ausgewiesen. Für die Anlieger, deren Grundstücke direkt im Bereich der Baustelle liegen, wird in individueller Absprache mit der Bauleitung und Baufirma eine Anfahrt der Grundstücke gewährleistet werden.

Die Verwaltung beabsichtigt die Anlieger der Dülmener Straße, die von den Baumaßnahmen betroffen sind, persönlich anzuschreiben, und diese über die erforderlichen Umleitungsstrecken sowie die zeitlichen Bauabläufe zu informieren. Vor Baubeginn erhalten die Anlieger zudem die Kontaktdaten des bauleitenden Ingeniuerbüros, des jeweils zuständigen Sachbearbeiters der Tiefbauabteilung sowie der Baufirma, damit auftretende Probleme schnellstmöglich geklärt werden können.
Als Zielführend hat sich auch das Angebot einer wöchentlichen Bausprechstunde erwiesen, zu der Bürger unangemeldet kommen können um konkrete Problem zu besprechen.

Kurz vor Baubeginn werden die vorgesehenen Umleitungsstrecken an die örtliche Presse weitergeleitet, darüber hinaus werden auch Informationen auf der städtischen Internetseite bereit gestellt.

Die übrigen im Fraktionsantrag aufgeführten Maßnahmen (Alter Berg, Halterner Straße - Abschnitt Weberstraße bis Einmündung Kastanienallee-) sollen erst im Jahr 2022 umgesetzt werden.
Die Verwaltung wird auch bei diesen Baumaßnamen im Vorfeld die Anlieger und die Öffentlichkeit über die verkehrlichen Einschränkungen und Umleitungsstrecken informieren.

Die Baumaßnahme im Bereich der B 474/Dattelner Straße (Ausbesserung der Fahrbahn) wird direkt durch Mitarbeiter von Straßen NRW begleitet und betreut. Nach Auskunft von Straßen NRW werden die Anlieger direkt von der beauftragten Baufirma informiert.

V. Anlagen:
Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2021 (Anlage 1)
Umleitungsplan überörtlicher Durchgangsverkehr (Anlage 2)
Umleitungsplan innerörtlicher Verkehr - Bauphase 1 (Anlage 3)
Umleitungsplan innerörtlicher Verkehr – Bauphase 2 (Anlage 4)